

DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
• Fehrbelliner Platz 4 • 10707 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

30.04.2026

LIEBE KOLLEG*INNEN,

Unsere nächste **PERSONALVERSAMMLUNG** findet am

Dienstag, den 22.09.2026 von 12 bis 14 Uhr
im Delphi-Filmtheater, Kantstr. 12 a, 10623 Berlin statt.

Die Veranstaltung wird durch Gebärdensprachdolmetscher*innen begleitet.
Alle Kolleg*innen haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.
Bitte berücksichtigen Sie den Termin bei den schulischen Planungen.

Sie sind verbeamtet auf Probe. Worauf müssen Sie achten?

Um nach der Probezeit auf Lebenszeit verbeamtet zu werden, muss laut Laufbahngesetz §11 (9) eine Bewährung im Amt festgestellt werden. Die Behörde gibt dafür vor, dass zum Ende der Probezeit eine erneute amtsärztliche Untersuchung stattfindet und die Schulleitung eine Dienstliche Beurteilung erstellt. Wenn das amtsärztliche Untersuchungsergebnis und die Dienstliche Beurteilung der Personalstelle vorliegen, kann die Bewährung im Amt festgestellt werden.

Aufgrund der vielen Verbeamtungen auf Lebenszeit kann laut Personalstelle zurzeit auf eine Dienstliche Beurteilung zunächst verzichtet werden. Dies ist möglich, wenn die Schulleitung feststellt, dass Sie sich im Amt bewährt haben und dies der Personalstelle mitteilt. Die Dienstliche Beurteilung soll dann nachgeholt werden.

Sollten Sie vor dem Ende Ihrer Probezeit stehen, sprechen Sie aktiv die Schulleitung und die Personalstelle an, damit Sie rechtzeitig einen amtsärztlichen Termin zugewiesen bekommen und Ihre Schulleitung klären kann, was zur Feststellung der Bewährung vorliegen muss.

Neue Strategie für bessere Bildungsqualität - auf Kosten der Beschäftigten!

Aufgrund der – laut Senatorin – mangelhaften Kompetenzen der Schüler*innen in den Bereichen Sprache und Mathematik hat die Senatsverwaltung für Bildung eine neue „Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität im Land Berlin“¹ ausgerufen. Klingt gut, ist aber ein Papiertiger.

Was fehlt im Papier der Senatorin? All das, was helfen würde: Geld, Personal, echte Innovationen und bessere Unterstützungsangebote.

¹ <https://www.pr-cw.de/bildungsqualitaet-kurz>

Was kommt? Ein Appell: Lehrkräfte sollen sich auf ihren „Kernauftrag“ besinnen und „wirksame und wissenschaftlich fundierte Instrumente“ nutzen. Übersetzt heißt das: Testen, testen, testen! VERA 3 und VERA 8 werden jetzt ausschließlich digital und künftig auch in den Folgejahrgängen durchgeführt werden. Die Messung der Lernausgangslagen wird auf alle Jahrgangsstufen ausgeweitet.

Und wer macht's? Sie. Ohne mehr Zeit. Ohne Entlastung. Ohne technische Unterstützung. Ohne mehr Geld. Ohne mehr Personal. Die Hauptlast der Testerei tragen die Deutsch- und Mathekolleg*innen.

Wenn sich eine Bildungsstrategie nur auf Appelle an die Lehrkräfte und eine Testoffensive beschränkt, wird sie von den Pädagog*innen nicht mit Leben gefüllt werden können. Vom Wiegen wird die Sau nicht fett! Von dieser Strategie auch nicht.

Da nutzt es auch nichts, dass die Senatorin einen halben Tag vor der Veröffentlichung noch zwei Schreiben² an die Schulen schickt: Danke für Ihren Einsatz und jetzt ziehen alle an einem Strang! Das hilft nicht und ist zynisch.

Möchten Sie Frau Günther-Wünsch und der Senatsverwaltung Ihre Meinung zur neuen Bildungsstrategie mitteilen? Das können Sie unter:

Qualitaetsstrategie-feedback@senbjf.berlin.de oder Katharina.Guenther-Wuensch@senbjf.berlin.de tun.

Teil-Personalversammlung der Erzieher*innen – volle Aula, bekannte Probleme

Mehr als 150 Erzieher*innen kamen am 10. März zur Teil-Personalversammlung der Erzieher*innen an die Grundschule am Rüdesheimer Platz. Das sind mehr als die Hälfte aller Erzieher*innen im Bezirk.

Zwei Referent*innen der Alice-Salomon-Hochschule stellten die neue Studie „Ganztag heute: Neue Daten - alte Probleme“ vor. Das Ergebnis: Zehn Jahre nach der Rudow-Studie hat sich die Lage verschärft. Hauptursachen der Belastung der Erzieher*innen sind ein zu schlechter Betreuungsschlüssel und gesundheitsgefährdender Lärm, sowie die fehlende Unterstützung bei der Inklusion. Hinzu kommt eine geringe Wertschätzung durch den Arbeitgeber.

Im Gespräch vor Ort wurde klar, dass die vorgegebene Gruppengröße bei fast allen Anwesenden regelmäßig überschritten wird. Das Vertretungsprinzip „Lehrer*innen vertreten Lehrer*innen, Erzieher*innen vertreten Erzieher*innen“ wird an keiner Schule konsequent eingehalten.

Entlastung wäre möglich. Viele Kolleg*innen sprachen sich für ein digitales Anmeldesystem für Schüler*innen aus, in dem Abholberechtigungen hinterlegt und tagesaktuelle Notizen möglich sind. Ein solches Anmeldesystem ist zum Beispiel „Hort pro“. Das hilft aber nur, wenn endlich alle Erzieher*innen ein digitales Endgerät erhalten. Bisher ist das nur bei etwa der Hälfte der Anwesenden der Fall.

Erfreulich ist die Umsetzung des Bewegungsangebotes an einigen Schulen.

Die Personalversammlung forderte

- den Schutz vor Überlastung durch die Einrichtung kleinerer Gruppen und ausreichend Personal und
- die Entwicklung eines bezirklichen Maßnahmenplans für akute Personalmangelsituationen. Mit einem solchen Notfallplan sollen Schulen vorbereitet sein, bei einem hohen Krankenstand die Gesundheit der im Dienst verbliebenen Erzieher*innen durch konkrete Maßnahmen zu schützen.

² <https://www.pr-cw.de/bildungsqualitaet-kuk> und <https://www.pr-cw.de/bildungsqualitaet-SL>

Teil-Personalversammlung der Sekretär*innen und Verwaltungsleitungen – Telearbeit und Lösungen für Mittelverwendung gefordert

Am 24. März 2026 trafen sich die Sekretär*innen und Verwaltungsleitungen am Fehrbelliner Platz zur Teil-Personalversammlung. Zuerst tauschten sich die Kolleg*innen in kleinen Gruppen aus: Was läuft schief? Was kann besser werden und wie? Danach ging es ins Gespräch mit der Dienststellenleiterin.

Genehmigung von Telearbeit ist immer noch offen.

Seit über zwei Jahren warten Kolleg*innen auf die Genehmigung ihrer Anträge auf alternierende Telearbeit. Ein langwieriger Prozess, der bisher ohne Ergebnis blieb. Hoffentlich klappt es zum neuen Schuljahr.

Komplizierte Mittelverwendung

Kritik gab es an der Mittelverwendung. Es gibt neue Auflagen: Selbst bei Sammelbestellverfahren muss zu jeder Rechnung eine Anlage beigefügt werden. Mittel dürfen in unserem Bezirk nicht für Bewirtungskosten ausgegeben werden. Nicht ausgegebene PKB-Mittel müssen spätestens am 15.09. in den Verfügungsfond übertragen werden – zu diesem Zeitpunkt ist noch unklar, ob die PKB-Mittel noch gebraucht werden. Gelder für genehmigte Dienstreisekosten, die im Kalenderjahr nicht ausbezahlt werden, verfallen gegebenenfalls für die Schulen.

Die Personalversammlung forderte eine bessere Ausstattung mit Verwaltungspersonal und die Einrichtung von Springer*innenstellen für Verwaltungsleitungen.

Für beide Teil-Personalversammlungen gilt:

Nicht alle Fragen konnten geklärt werden. Offene Punkte haben wir schriftlich an die Schulaufsicht gegeben. Sobald Antworten vorliegen, informieren wir Sie.

Aufgepasst bei der Erstattung der Dienstreisekosten!

Leider sind Kolleg*innen aus unserem Bezirk nach einer Klassenfahrt auf ihren Dienstreisekosten sitzen geblieben. Wir möchten Sie deshalb darüber informieren, wie Sie sicherstellen, dass Sie die Kosten erstattet bekommen. Der Antrag auf Erstattung der Reisekosten muss immer schriftlich innerhalb der Frist eingereicht werden³. Wichtig ist, dass der Antrag innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Fahrt bei der **zuständigen Stelle** eingegangen ist. Für **Charlottenburg-Wilmersdorf** ist das die Verwaltungskraft für Reisekosten bei der Schulaufsicht, derzeit Frau Nyiri (maria.nyiri@senbjf.berlin.de).

Mit einem ausreichenden Vorlauf können Sie den Antrag über ihre Schule einreichen. Sollte die Frist knapp werden, empfehlen wir Ihnen die persönliche Abgabe der Unterlagen bei der Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf. Lassen Sie sich den Eingang in jedem Fall bestätigen.

Achten Sie darauf, die richtigen und die aktuell gültigen Formulare zu verwenden. Diese finden Sie im Schulportal. Beachten Sie insbesondere den Unterschied zwischen Anlage 3 und Anlage 10:

- **Anlage 3** der AV Veranstaltungen muss vor der Dienstreise eingereicht werden. (Beantragung der Erstattung der voraussichtlichen Kosten)
- **Anlage 10** müssen sie fristwährend nach der Reise einreichen. (Erstattung der tatsächlich angefallenen Kosten)

Melden Sie sich gerne bei Fragen, Ideen und Problemen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

³ Ziffer 4 Nr. 4.1 Abs. 3 AV Veranstaltungen in Verbindung mit §3 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz